



Direktion für Inneres und Justiz
KJA
Kantonale BEObachtungsstation
BEO-Sirius

Weissensteinstrasse 6
3008 Bern
+41 31 636 30 70 Tel
+41 31 634 51 66 Fax
info.beo-sirius@be.ch
www.be.ch/beobolligen

Kostenreglement BEO-Sirius 2020

Für **von Berner Gemeinden** zugewiesene Jugendliche sind folgende Tagespauschalen festgelegt:

– Abklärungsauftrag Elterncoaching	CHF 30.00
– Betreuungsauftrag Elterncoaching	CHF 30.00
– Abklärungsauftrag Berufsausbildungsbegleitung	CHF 30.00
– Betreuungsauftrag Berufsausbildungsbegleitung	CHF 30.00
– Interdisziplinäre Abklärung ohne Tagesstruktur	CHF 50.00
– Interdisziplinäre Betreuung ohne Tagesstruktur	CHF 50.00
– Interdisziplinäre Abklärung mit Tagesstruktur	CHF 70.00
– Interdisziplinäre Betreuung mit Tagesstruktur	CHF 70.00

Werden zusätzlich zu einem dieser Angebote auf Wunsch der auftraggebenden Stelle durch BEO-Sirius externe Dienstleistungen eingekauft, wird die nächst höhere Tagespauschale verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung der Tagespauschalen erfolgt nach Kalendertagen.

Urlaube, Ferien, Spitalaufenthalte, Entweichungen und andere Abwesenheiten von wenigen Tagen werden voll berechnet. Bei längeren Abwesenheiten werden individuelle Regelungen vereinbart.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, getrennt nach Tagespauschalen und allfälligen Nebenkosten.

Nebenkosten

Zu- und Rückführungskosten nach einer Flucht, welche auch Beherbergungskosten in einem Regionalgefängnis und die Transportkosten beinhalten, gehen immer zu Lasten der einweisenden Stelle.

Als besondere zusätzliche Kosten sind gemäss IVSE unter Umständen individuelle Nebenkosten zu berücksichtigen, die jeweils nach vorheriger Kostengutsprache verrechnet werden.

Für Jugendliche mit eigenem Lohn wird ein Budget erstellt und darin die Übernahme von Kostenanteilen individuell vereinbart.

Versicherungen

Die auftraggebende Stelle ist dafür verantwortlich, dass der/die Jugendliche beim Eintritt haftpflicht-, un-
fall- und krankenversichert ist.

Kostengutsprache

Für jede Platzierung benötigen wir eine Kostengutsprache.

Genehmigt im Januar 2020
durch die Vorsteherin
des Kantonalen Jugendamtes

Kantonale BEObachtungsstation



Sascha Jufer
Direktor